

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Anschreiben der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zusätze an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Pauls Kirche, Katharinenstr. 18, p.
mer bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 360.

Mittwoch den 26. December 1877.

71. Jahrgang.

Auflage 15,250.
Abonnementpreis viertel 4 1/2 M.,
incl. Dringelosen 5 M.,
auch die Post bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrabeilage:
ohne Postbeförderung 20 Pf.,
mit Postbeförderung 40 Pf.
Jahres 40 Pf. Druckpreis, 20 Pf.
Gehaltene Schriften laut unserer
Preisverzeichnisse — Labelerische
Sach nach höherem Tarif.
Reclamen unter 1. Rubrikzahlung
die Spalte 40 Pf.
Zusätze sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Faksimile pro Annumero
oder durch Postbeförderung.

Bestellungen auf das erste Quartal 1878 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 15,250)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungs-Expeditoren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt

**pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Dringelosen 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.**

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 36 Mark, mit Postbeförderung 45 Mark Beleggebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 5gespaltene Petitzeile 20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserem Preisverzeichnis berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis in vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten zum telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im December 1877.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 42. Stück des diesjährigen Reichs-Gezeblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. Januar 1. J. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 1217. Bekanntmachung, betreffend den Rufus und die Einziehung der Einheitsmarknoten der Kustoder Bank. Vom 19. December 1877.

Leipzig, den 24. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Der Fond für das Leibniz-Denkmal ist von 36,874 M. 15 S. am Schluß des Jahres 1876 auf 39,648 M. 81 S. am Schluß des Jahres 1876 angewachsen.

Leipzig, den 24. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrsmesse beginnt am 2. Januar und endigt mit dem 15. Januar 1878. Der Jahrs ist am 12. Januar 1878. Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Messen vor Beginn der eigentlichen Messe hat die Neujahrsmesse nicht.

Leipzig, den 15. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensions-Fonds wird Mittwoch den 26. December d. J. **Kannhäuser**, Oper in 3 Acten, Musik von Rich. Wagner, aufgeführt werden.

Der Königl. Kammer-Sänger Herr **William Müller** aus Berlin hat für die Aufführung die Titelpartie übernommen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung dem geehrten Publicum Veranlassung geben wird, seine Theilnahme für das Pensions-Institut durch zahlreichem Besuch zu betheiligen.

Leipzig, den 24. December 1877.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Gewächshäuser auf Abbruch.

Die im alten botanischen Garten der Universität befindlichen sechs Gewächshäuser, wovon drei derselben aus je zwei Abtheilungen bestehen, sollen mit den dazu gehörigen Dächern, Schattentritten, Heizungsanlagen und sonstigem Zubehör unter den im Universitäts-Kontamt zur Einsicht ausliegenden Bedingungen einzeln und sodann zusammen auf den Abbruch meistbietend versteigert werden.

Dies ist auf

Sonabend, den 5. Januar 1878 Vormittags 10 Uhr

Termin angelegt und werden die Herren Bauunternehmer und sonstigen Reflectanten hiermit eingeladen, zu der angegebenen Zeit im Universitäts-Kontamt (Paulinum) zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Bietenden und die Entscheidung in der Sache über- haupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 24. December 1877.

Universitäts-Kontamt.
Graß.

Rußholz-Auction.

Montag den 7. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwäldschlage in Abth. 6a, 12c, d, f ca. 49 eichene, 69 buchene, 4 ahorne, 45 röhren, 48 weiche und 1 apfelbaumner Holz-Flöße, sowie 8 eichene, 7 röhren, 1 eichene und 3 eichene Schirrhölzer, ferner 400 Godebäume und 1 eichener Fleiß- oder Umbrodes unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwäldschlage im sogen. Kpisch, in der Nähe der hohen Brücke an der Connewitzer Chaussee.

Leipzig, am 19. December 1877.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf den von den Gemeindefunctionen handelnden Abschnitt IV. der Reichs-Städte-Ordnung sind zu weiterer Ergänzung der Bestimmungen, welche über die als Zuschläge zu der Grundsteuer und zu der Gewerbe- und Personalsteuer erhobenen hiesigen Gemeindefunctionen bestehen, die nachstehend abgedruckten ferneren Festsetzungen für die Anlagenerhebung in Leipzig von uns mit den Herren Stadtverordneten vereinbart, auch der Königl. Kreisbauinspektion hier als Ausschichtbehörde zur Genehmigung vorgelegt und von dieser genehmigt worden. Wir bringen diese ferneren Festsetzungen hierdurch zur Nachachtung für Alle, welche sie betreffen, zur öffentlichen Kenntniß und bestimmen zugleich, daß sie mit dem 1. Januar 1878 allent- halben in Kraft zu treten haben.

Leipzig, den 7. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Fernere Festsetzungen für die Anlagen-Erhebung in Leipzig.

§. 1. Unselbstständige Personen, soweit deren Vermögen nicht dem Nießbrauche einer anderen Person unterworfen ist, haben, sofern sie hier wesentlich wohnhaft sind, nach Maßgabe der hiesigen zu entrichtenden Personal-Grundsteuer die Hälfte der den Gemeindefunctionen obliegenden Zu- schläge als Anlagen zu entrichten. Besitzen dergleichen unselbstständige Personen im Stadtbezirke ein Grundstück oder wird für ihre Rechnung hier ein selbstständiges Gewerbe betrieben, so tragen dieselben nach Maßgabe der betreffenden Staats-Grund- und bez. Gewerbesteuer in der nämlichen Weise wie die Gemeindefunctionen zu den hiesigen Gemeindefunctionen bei, gleichviel ob sie hier oder an einem anderen Orte des Landes ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

§. 2. Staatsangehörige, welche keinen wesentlichen Wohnsitz im Lande haben, aber eine directe Staatssteuer in Leipzig entrichten, haben die den Gemeindefunctionen obliegenden Zuschläge zur Grundsteuer nach der halben Höhe zu entrichten, sofern es sich dabei nicht um ein hier betriebenes Gewerbe oder einen hier gelegenen Grundbesitz handelt, welchen Falls jene Personen als Gemeindefunctionen die Zuschläge zur Gewerbe- oder Grundsteuer voll zu bezahlen haben.

§. 3. Selbstständige Staatsangehörige, welche sich nur vorübergehend in Stadtbezirke aufhalten, unterliegen bei mehr als dreimonatiger Dauer dieses Aufenthalts, soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, der Veranlagung mittelst Zuschläge zu ihren im Königreich Sachsen bezahlten Staatssteuern nach der halben Höhe der von Gemeindefunctionen erhobenen Zu- schläge, und zwar in der Weise, daß deren Anlagenpflicht mit dem der Vollendung eines dreimonatigen Aufenthalts zunächst folgenden Anlagentermine beginnt und mit dem nächsten Termine nach Aufgabe des hiesigen Aufenthalts wieder hinwegfällt.

Beziehen solche hier nur vorübergehend aufhältliche, aber anlagenspflichtig gewordene Staats- angehörige ihr Einkommen ausschließlich von auswärtigem Grundbesitz oder dergleichen Gewerbe- betriebe, so gilt auch Betreffs ihrer die nachstehende unter §. 5 getroffene Bestimmung.

§. 4. Gemeindefunctionen, welche eine ständige Wohnung hier besitzen, haben, auch wenn sie dieselbe in der Regel nicht während des ganzen Jahres, sondern nur während eines Theils desselben, i. B. während des Winters, hauptsächlich bewohnen, doch ebenso, wie andere Gemeindefunctionen, zu den städtischen Anlagen voll beizutragen.

§. 5. Wenn hiesige Einwohner oder hier ihren Sitz habende juristische Personen ihr Ein- kommen nur von auswärtigem Grundbesitz oder dergleichen Gewerbebetriebe beziehen, so ist auch deren auswärtiger Grundbesitz oder dergleichen Gewerbebetrieb zur Mitridung bei den hiesigen Communalanlagen zu ziehen, und zwar wenn dieser Grundbesitz oder Gewerbebetrieb im Königreich Sachsen mit Staatssteuer belegt ist, mittelst der Hälfte der üblichen Zuschläge zur Grundsteuer; wenn Jenes aber nicht der Fall ist, nach folgenden Grundätzen:

Die betreffenden Personen werden nach Analogie der über die Rentensteuer bestehenden Be- stimmungen zur Declaration ihres Einkommens durch die Stadt Steuer-Einnahme angefordert und, sofern sie dieser Aufforderung binnen 8 Tagen nicht oder nicht genügend Folge leisten, durch die der Ortsabgabungs-Commission angehörenden Mitglieder des Raths und der Stadtverordneten für das laufende Jahr frei eingeschätzt, jedoch mit der Beschränkung, daß nur die Hälfte der aus der Declaration oder Einschätzung sich ergebenden Steuerhöhe zu entrichten ist. Ueber Reclama- tionen gegen diese Einschätzung entscheidet in erster Instanz der Rath. Gegen dessen Entscheidung steht der in Communalabgabensachen geordnete Instanzenweg offen. Mit Eintritt der staatlichen Besteuerung derjenigen Personen, welche einem der Bundesstaaten, in denen das Bundesgesetz vom 13. Mai 1870 wegen Befreiung der Doppelbesteuerung Geltung hat, nicht angehören, werden die städtischen Abgaben von denselben in Form des Zuschlags zu den Staatssteuern erhoben dergestalt daß die Hälfte der sonst üblichen Zuschläge zu entrichten ist.

§. 6. Findet ein Gewerbebetrieb, obgleich nur eine Hauptniederlassung an einem anderen Orte besteht, dennoch als Zweiggeschäft, sei es auch nur als Verkaufskommandite, ständig zugleich hier statt, so ist nach Verhältnis der Ausdehnung dieses Zweiggeschäftes, auch wenn sich für dasselbe ein besonderer Staatssteuerbetrag im Ortssteuerkataster nicht eingestellt findet, ein Beitrag zu den hiesigen Gemeindefunctionen zu gewähren.

Der Betrag des Zweiggeschäftes wird in diesen Fällen ebenfalls mittelst des im zweiten Theile des §. 5 angegebenen Verfahrens festgestellt.

§. 7. Die Leipzig-Balschwin-Rieschmeyer Eisenbahn-Gesellschaft wird nach ein Viertel der ihr im Königreich Sachsen anfallenden Gewerbesteuer zu den hiesigen Gemeindefunctionen beizutragen.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der **Städtischen Sparcasse** ist für den Monat **Januar 1878** auf die Tageszeit von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags beschränkt.

Leipzig, den 20. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Holzauktion.

Freitag den 4. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwäldschlage in Abth. 6a, 12c, d, f

ca. 9 Kammeter eichene Kuschelste, sowie 167 Kammeter eichene, 28 Kammeter buchene, 8 Kammeter röhrene und 3 Kammeter eichene **Draufschelte**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwäldschlage im sogen. Kpisch, in der Nähe der hohen Brücke an der Connewitzer Chaussee.

Leipzig, am 19. December 1877.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 3. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forst-Reviere Connewitz auf dem Mittelwäldschlage in Abth. 6a, 12c, d, f

ca. 76 harte **Abraum-** und 150 **Schlagreißighausen**, sowie 30 **Dansen harte Weidenkopfbolz**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwäldschlage im Kpisch, in der Nähe der hohen Brücke an der Connewitzer Chaussee.

Leipzig, am 17. December 1877.

Des Raths Forst-Deputation.